

**Zuständigkeitsordnung  
für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan  
vom 24.04.2018**

Gemäß §§ 41 Abs.1 S. 2 Buchst. f und 58 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) - GO NRW - in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 24.04.2018 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

**§ 1**

Die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan beraten die vom Rat oder dem Haupt- und Finanzausschuss zu entscheidenden Angelegenheiten vor. Sie entscheiden in solchen Angelegenheiten, für die sie kraft Gesetzes entscheidungsbefugt sind oder die ihnen vom Rat zur eigenen Entscheidung übertragen wurden. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieser Zuständigkeitsordnung ist, wobei die Beratungsbefugnis mit „B“ und die Entscheidungsbefugnis mit „E“ gekennzeichnet ist.

**§ 2**

Die Zuständigkeitsordnung tritt am 13.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 04.06.2012 außer Kraft.

## HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (HFA)

Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse	E
Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO)	E
Erlass von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO	E
Dienstreisegenehmigungen für Rats und Ausschussmitglieder	E
Erwerb und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen	B E
Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat von erheblicher finanzieller Bedeutung	B E
Entwurf des Haushaltsplans, Stellenplans und des Investitionsprogramms-	B E
Entscheidungen zur Ausführung des Haushaltsplanes (§ 59 Abs. 2 GO)	E
Aufnahme von Krediten	E
Gebührensatzungen und Entgeltregelungen für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Entwässerung und Friedhöfe	B E
Niederschlagung von Geldforderungen über 25 T€	E
Erlass von Geldforderungen über 5 T€	E
Erschließungs-, Ablösungs- und vergleichbare Unternehmerverträge	B E
Beschlüsse in Erschließungsbeitragsverfahren über	
- Fertigstellung bzw. endgültige Herstellung der Anlagen	B E
- Bildung von Abrechnungsgebieten, Abrechnungsabschnitten und Erschließungseinheiten	B E
- Abrechnungen und Beitragserhebungen im Wege der Kostenspaltung	B E
Behandlung von Bürgeranträgen entsprechend § 24 GO und § 11 der Hauptsatzung	E
Grundsatzfragen des Gebäudemanagements	E
Koordination der demografischen Themen	E
<u>Aufgaben, die dem HFA nach Vorberatung in einem Fachausschuss zur weiteren Beratung oder Entscheidung zugewiesen sind.</u>	
Vgl. die Spalte „Befugnisse HFA“ in den nachfolgenden Aufstellungen.	

## Unterausschuss Organisation, Personal und Controlling (UAOPC)

Vorbereitung der Entscheidung nach § 73 (3) GO für Beschäftigte in Führungspositionen	B
Beratung der aktuellen Haushaltssituation	B
Vorberatung des Stellenplans	B
Beratung der vierteljährlichen Personalentwicklung	B
Beratung über Kostenrechnung, Kennzahlensysteme und Controlling	B
Mitwirkung bei Personal- oder Organisationsentwicklungskonzepten	B

### Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
HAUPTAMT (10)

### **RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSS (RPA)**

Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NW	E		
Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NW	B		E
Bestellung und Abberufung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	B	B	E
Prüfungsbericht der GPA	B		

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG

### **WAHL AUSSCHUSS (WAHLA)**

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	E		
Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei Prüfung von Wahlvorschlägen auf Anruf durch Vertrauensmänner	E		
Zulassung der Wahlvorschläge	E		
Feststellung des Wahlergebnisses	E		
Ausdehnung der Wahlzeit am Wahltag	E		

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
ORDNUNGSAMT (32)

### **WAHLPRÜFUNGS AUSSCHUSS (WPA)**

Vorprüfung der gegen die Wahl erhobenen Einsprüche und der Gültigkeit der Wahl	B	B	E
--	---	---	---

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
ORDNUNGSAMT (32)

### **AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, LIEGENSCHAFTEN, STADTMARKETING UND TOURISMUS (WLSTA)**

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken ab 25 T€	B		E
Ausübung von Vorkaufsrechten	B		E
Einleitung von Enteignungsverfahren	B		E
Vergabe von Erbbaurechten	B		E
Belastung von städtischen Grundstücken	B	B	E
Städtebauliche Verträge, ausgenommen Planungsverträge/-vereinbarungen	B	B	E
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung	B	B	E
Grundsätze der Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtwerbung, Förderung des Tourismus, städtischer Veranstaltungen (Stadtbeste, Präsentationen, u. a.)	E		
Mitwirkung beim	B	B	E
- Aufbau und Pflege eines Regional-Marketings			
- Erschließung von Förderprogrammen und Fördermitteln			

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, LIEGENSCHAFTEN UND KULTUR (23)

### **SOZIAL- UND INTEGRATIONSAUSSCHUSS (SIA)**

Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege	B	B	E
Einrichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften und Übergangsheimen	B	B	E
Betrieb der städtischen Sozialeinrichtungen			
- Erlass von Satzungen und Tarifen	B	B	E
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	E		
Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	E		
Generelle Fragen der Altenhilfe und der Ausländerbetreuung	E		

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)

### **JUGENDHILFEAUSSCHUSS (JHA)**

Angelegenheiten der Jugendhilfe entsprechend den jugendrechtlichen Bestimmungen, der Satzung für das Jugendamt und der Hauptsatzung

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)

### **AUSSCHUSS FÜR BAU, VERGABE, FEUERSCHUTZ UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN (BVFOA)**

Grundsatzfragen des Feuerschutzes, Rettungsdienstes und Krankentransportes	B	E	
Berufung/Abberufung des Stadtbrandmeisters und Stellvertreter	B	B	E
Projektfreigaben bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung	E		
Berichtswesen zu Bauprojekten der Ämter 65, 66 und 70	E		
Berichtswesen zu steuerungsrelevanten Vergaben	E		
Satzungen und Ordnungsbehördliche Verordnungen der Ordnungsbehörde	B	B	E
Ausschreibung von Aufträgen, die eine Übertragung von Hausrechten oder Unterstützung bei ordnungsbehördlichen Aufgaben vorsehen	E		

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
ORDNUNGSAMT (32), BAUVERWALTUNGSAMT (60), GEBÄUDEMANAGEMENT (65),  
TIEFBAUAMT (66) UND BETRIEBSHOF (70)

## **AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT UND VERKERHR (SUVA)**

Flächennutzungsplan	B	B	E
Vorangehende (verfahrensleitende) Beschlüsse bei einzelnen Änderungen i. V. m. Bebauungsplänen	E		
Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen	B	B	E
Vorangehende Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung (Aufstellung, Offenlage)	E		
Erlass von Satzungen gem. Baugesetzbuch (u.a. Veränderungssperren, Vorkaufsrechte, Erhaltungssatzungen, Außenbereichssatzungen)	B	B	E
Abstimmung der Planung privater Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung bei Abweichung von Bauvorschriften oder aufgrund vertraglicher Regelungen	B		
Städtebauliche Verträge, ausgenommen Planungsverträge/-vereinbarungen <sup>1</sup> , Durchführungsverträge	B	B	E
Anordnung von Umlegungen und Grenzregelungen	B	B	E
Erlass von Satzungen zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen gem. Denkmalschutzgesetz	B	B	E
Stellungnahmen und Anträge zu Planungen überörtlicher Behörden / Nachbargemeinden von städtebaulich herausragender Bedeutung	B	B	E
Straßenbenennungen	B	B	E
Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG	B	B	E
Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Grünflächen, Spielplätze, Sportplätze, Friedhöfe sowie zum Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers und der Luft	B	E	
Grundsätzliche Fragen der Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung	B	E	
Beteiligung, soweit Umweltbelange berührt werden, bei Sportstättenleitplanung <sup>2</sup>	B		
Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrskonzepte	B	B	E
Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel	B	E	
Nahverkehrsplanung	E		
Ausstattung der Haltestellen	E		

### **Unterausschuss ÖPNV (UA ÖPNV)**

Nahverkehrsplanung	B		
Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel	B		
Ausstattung der Haltestellen	B		

Hinweis. <sup>1</sup> Federführung: WLSTA, <sup>2</sup>Federführung: BKSA

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
BAUVERWALTUNGSAMT (60), AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT (61);  
TIEFBAUAMT (66) und BETRIEBSHOF (70)

## **AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, KULTUR UND SPORT (BKSA)**

Schulentwicklungsplanung	B	B	E
Festsetzung und Änderung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche	B	B	E
Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen	B	B	E
Namensgebung von Schulen	B	B	E
Beteiligung bei der Wahl von Schulleitungen	B	B	E
Beteiligung bei größeren städtischen Schulbauvorhaben <sup>1</sup>	B		
Richtlinien für die Ausstattung der Schulen	E		
Ausstattung der Schulen ab 50 T€ (keine Auftragsvergaben)	B	E	
Auslagerung von Klassen in Gebäude anderer Schulen	E		
Nutzung von Schulgebäuden in größerem Umfang für außerschulische Zwecke	E		
Zuschuss an die Musikschule Haan	B	B	E
Allgemeine Angelegenheiten des VHS-Zweckverbandes	B	B	E
Sportstättenleitplanung	B	B	E
Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Benutzung der städtischen Sportanlagen einschl. Festsetzung der Tarife <sup>2</sup>	B	B	E
Verteilung von Zuschüssen an Sport treibende Vereinigungen	E		
Beteiligung bei der Planung und Gestaltung städtischer Sportanlagen <sup>1</sup>	B		
Ausstattung der städtischen Sportanlagen mit Sportgeräten und Einrichtungen ab 50 T€ (keine Auftragsvergaben)	B	E	
<u>Kulturangelegenheiten</u>			
Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bei der Planung des städtischen Kulturprogramms	E		
Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen von besonderer Bedeutung (außer Versammlungsstätten)	E		
Verteilung von Zuschüssen an Kultur pflegende Vereinigungen	E		
Ankauf von Kunstgegenständen	E		
Förderung der Städtepartnerschaften			
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung	E		
- Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung	B	B	E
<u>Stadtbücherei <sup>2</sup></u>			
Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Stadtbücherei	B	B	E
<u>Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>			
Bestimmung ehrenamtlich Beauftragter für Denkmalschutz und Denkmalpflege	B	B	E
Empfehlungen zur Eintragung in die Denkmalliste	E		
Vergabe städtischer Denkmalpflegezuschüsse	E		
Anhörung bei denkmalschutzerheblichen Bauleitplanungen und anderen Maßnahmen von besonderer Bedeutung	B		

**Unterausschuss für Städtepartnerschaften (UAStP)**

Förderung der Städtepartnerschaften

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
- Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung

B  
B

Hinweis:

<sup>1</sup> Federführung: SUVA

<sup>2</sup> Ausgenommen den Erlass von Hausordnungen

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch  
AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG; LIEGENSCHAFTEN UND KULTUR (23),  
AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51),  
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT (61)